



BESOLDUNGSREGLEMENT DER GEMEINDE CONTERS I.P.

*Besoldung von Behörden, Kommissionen, Delegierten, Funktionären und Angestellten.
Stunden- und Regieansätze.*

Art. 1 Geltungsbereich

Den Bestimmungen dieses Reglements unterstehen die verfassungsmässigen Behörden, Kommissionen und Delegierten der Gemeinde Conters sowie Angestellte, teil- und nebenamtliche Funktionäre, soweit deren Anstellung und Besoldung nicht anderweitig geregelt ist.

Art. 2 Grundgehalt für Behördenmitglieder

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Schulrates beziehen für ihre Tätigkeit im Dienste der Gemeinde folgende feste Besoldungen (Fixum) jährlich:

– Gemeindepräsidium	Fr. 11'000.—
– Gemeindevorstandsmitglieder	Fr. 3'000.—
– Schulratspräsidium	Fr. 2'500.—
– Schulratsmitglieder	Fr. 700.—

Das Fixum beinhaltet die Entschädigung für Aufwendungen von weniger als einer Stunde sowie für Repräsentationspflichten. Zeitaufwendungen von mehr als einer Stunde werden im Stundenlohn entschädigt.

Art. 3 Sitzungsgelder für Behörden, Kommissionen und Delegierte

Mitglieder des Gemeindevorstandes samt Aktuar, Mitglieder des Schulrates sowie durch Verfassung, Gesetz, Gemeindeversammlungs- oder Vorstandsbeschluss eingesetzte Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegierte erhalten für jede besuchte Sitzung bis zu 3 Stunden Dauer ein Sitzungsgeld von Fr. 70.—.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben zudem Anspruch auf Entschädigung von einer Stunde Aktenstudium für jede ordentliche Gemeindevorstandssitzung.

Art. 4 Stundenansatz für Behörden, Kommissionen und Delegierte

Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Schulrates und von Kommissionen sowie Delegierte werden für Tätigkeiten ausserhalb von Sitzungen (Tagungen, Kurse, Augenscheine, Besprechungen und dergleichen) im Stundenansatz für Behördenmitglieder entschädigt. Derselbe beträgt Fr. 35.— je Stunde.

Art. 5 Protokollentschädigung

Für die Ausfertigung von Protokollen anlässlich von Sitzungen etc. werden nebenamtliche Aktuare mit Fr. 50.— je ausgefertigtem Protokoll entschädigt.

ANHANG ZUM BESOLDUNGSREGLEMENT DER GEMEINDE CONTERS I.P.

Entschädigung von Funktionären (Art. 6)

a) Arbeiten im Stundenlohn:

Gemeindestundenlohn Fr. 35.--

b) Nebenamtliche Funktionen mit Jahresbesoldung:

Schulhausabwartschaft	Fr. 19'000.--
Gemeindearchivariat	Fr. 326.--
Sektionschef	Fr. 544.--
Leitung AHV-Zweigstelle	Fr. 2'172.--
Präsident Bürgergemeinde	Fr. 440.--
Vorstandsmitglieder Bürgergemeinde	Fr. 220.--

c) Besoldungen Feuerwehr:

Angehörige der Feuerwehr
(gemäss Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Mittelprättigau)

d) Übrige Funktionäre:

Pferd mit Wagen/Schlitten inkl. Fuhrmann pro Leichentransport Fr. 164.--

Vom Gemeindevorstand Conters mit Wirkung ab 1. Januar 2008 genehmigt, gemäss Protokoll Nr. 01/08 vom 14.01.2008.

Der Gemeindepräsident: Andrea Nold

Der Aktuar: Gebhard Strolz